

# Südeichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft  
Ershausen/Geismar**

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,  
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



*Hier steckt unsere Heimat drin!*

Jahrgang 19

Mittwoch, den 24. August 2016

Nummer 8



*Sommerliche  
Impressionen*

**VG „Ershausen/Geismar“ informiert**

**Notruf** 112  
 Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 0 08 00 80  
**Landratsamt Eichsfeld**  
 Zentrale (0 36 06) 6 50 -0  
 e-mail: Landratsamt@lk-eichsfeld.de

**Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“**

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg  
 Tel.: 036082/441-0  
 Fax: 036082/44133  
 e-mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de  
 web: www.ershausen-geismar.de

**Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“**

Montag 09.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr  
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die  
 Meldebehörde 036082/441-25  
 Standesamt 441-30  
 und den Vorsitzenden 441-11  
 auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin  
 zu vereinbaren.

Telefon-Nr.		Mail-Adressen
Zentrale	4410	<a href="mailto:poststelle@ershausen-geismar.de">poststelle@ershausen-geismar.de</a>
Hauptamt	441-13	<a href="mailto:hauptamt@ershausen-geismar.de">hauptamt@ershausen-geismar.de</a>
Bauamt	441-27	<a href="mailto:bau@ershausen-geismar.de">bau@ershausen-geismar.de</a>
Steueramt	441-28	<a href="mailto:steuern@ershausen-geismar.de">steuern@ershausen-geismar.de</a>
Ordnungsamt	441-30	<a href="mailto:ordnungsamt@ershausen-geismar.de">ordnungsamt@ershausen-geismar.de</a>

**Rippel**  
**Vorsitzender**

**Redaktionsschluss  
für die September- Ausgabe:**

**Mittwoch, 14.09.2016**

**Erscheinungstag:**

**Mittwoch, 21.09.2016**

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin  
 einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft  
 „Ershausen/Geismar“  
 Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg  
 Tel.: 036082/441-14  
 Fax: 036082/441-33  
[poststelle@ershausen-geismar.de](mailto:poststelle@ershausen-geismar.de)

**Herausgeber:**

Verwaltungsgemeinschaft  
 „Ershausen/Geismar“  
 Die veröffentlichten Informationen Dritter  
 erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung  
 der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

**Amtlicher Teil****Amtliche Bekanntmachungen****Bekanntmachungsanordnung**

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 28.07.2016 genehmigte 1. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Bernterode (Straßenausbaubeitragssatzung) wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 S. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 08.08.2016

**Rippel**  
**Vorsitzender**

### 1. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Bernterode (Straßenausbaubeitragssatzung)

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2016 (GVBl. S. 242) und der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bernterode in der Sitzung am 19.07.16 die 1. Änderung zur Straßenausbaubeitragssatzung:

**§ 1**

- § 5 Abs. 3 d) und e) werden wie folgt geändert:
- d) für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht, wenn sie innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche zwischen der Verkehrsanlage und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 30 m zu ihr verläuft.
- e) die über die sich nach Buchstabe b) oder d) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der Erschließungsanlage bzw. der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.

**§ 2**

§ 7 Abs. 2 wird wie folgt ersetzt:  
 Der Beitragssatz für den Abrechnungszeitraum wird nach Vorliegen aller Berechnungsgrundlagen durch Satzungsänderung bestimmt. Er ergibt sich aus der ermittelnden Verteilung des beitragspflichtigen Aufwandes nach § 5 der Satzung.  
 Der Beitragssatz für das Abrechnungsjahr 2015 beträgt:

Abrechnungseinheit	Beitragssatz je m <sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche in €/m <sup>2</sup>
Bernterode	0.56149502

### § 3 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Bernterode tritt rückwirkend zum 31.12.2015 in Kraft.

Bernterode, den 03.08.2016

**Stützer**

**Bürgermeister**

Siegel

Inkrafttreten: 31.12.2015

Veröffentlichung: Amtsblatt Nr. 08/16

## Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 16.08.2016 genehmigte 8. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kella wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. zur Zeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 17.08.2016

**Rippel**

**Vorsitzender**

## 8. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kella (Straßenausbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2016 (GVBl. S. 242) und der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kella in der Sitzung am 12.08.16 die 8. Änderung zur Straßenausbaubeitragssatzung:

### § 1 Änderungen

§ 7 Beitragssatz Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

Der Beitragssatz für das Abrechnungsjahr 2015 beträgt:

Abrechnungseinheit	Beitragssatz je m <sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche in €/m <sup>2</sup>
Kella	0,25638759

### § 2 Inkrafttreten

Diese 8. Änderung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kella tritt rückwirkend zum 31.12.2015 in Kraft.

Kella, den 17.08.2016

**Schneider**

**Bürgermeister**

(Siegel)

Inkrafttreten: 31.12.2015

Veröffentlichung: Amtsblatt Nr. 08/2016

## Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 17.08.2016 genehmigte 11. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Schimberg (Straßenausbaubeitragssatzung) wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 17.08.2016

**Rippel**

**Vorsitzender**

## 11. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Schimberg (Straßenausbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2016 (GVBl. S. 242) und der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg in der Sitzung am 15.08.2016 die 11. Änderung zur Straßenausbaubeitragssatzung:

### § 1 Änderungen

§ 7 Beitragssatz Abs. 2 wird neu gefasst und um Punkt 14 wie folgt ergänzt:

14. Der Beitragssatz für die Investitionen für den grundhaften Ausbau der Verkehrsanlagen in der Gemeinde Schimberg OT Martinfeld beträgt:
  - 14.1 für das Abrechnungsjahr 2014:

Abrechnungseinheit	Beitragssatz je m <sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche in €/m <sup>2</sup>
Martinfeld, Wiesenstraße	0,01430798

- 14.2 für das Abrechnungsjahr 2015:

Abrechnungseinheit	Beitragssatz je m <sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche in €/m <sup>2</sup>
Martinfeld, Wiesenstraße	0,20119932

### § 2 Inkrafttreten

Diese 11. Änderung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Schimberg tritt bezüglich der Regelung in § 1 Ziffer 14.1 rückwirkend zum 31.12.2014 und für 14.2 rückwirkend zum 31.12.2015 in Kraft.

Schimberg, den 17.08.2016

**Leonhardt**

**Bürgermeister**

(Siegel)

Gemeinde Schimberg OT Ershausen

**Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungs-  
beschluss  
über den Bebauungsplan Nr. 7  
„Gewerbegebiet am Felsenkeller“  
Gemeinde Schimberg OT Ershausen**

Beschluss  
Nr.: 55-12/16  
vom: 15.08.2016

- Der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg beschließt auf der Grundlage des §22 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 02. Juli 2016 (GVBl. S. 242, 244) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage dargestellten Räumlichen Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.7 „Gewerbegebiet am Felsenkeller“ gemäß beigefügtem Geltungsbereich.
- Für diesen Bereich haben bereits frühzeitige Bürgerbeteiligungen infolge der Entwürfe der vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 5 „Vor dem kleinen Butterweck“ und Nr. 6 „Einzelhandelszentrum“ stattgefunden.  
Aufgrund der hierbei eingegangenen Stellungnahmen wurde dieser Entwurf erstellt. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise sind im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gewerbegebiet am Felsenkeller“ eingearbeitet.
- Das Gebiet liegt in der Gemeinde Schimberg OT Ershausen. Das Plangebiet umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Ershausen:  
Flur: 9  
Flurstücke: 6; 9/1; 10/1 teilweise; 10/2; 10/3; 423/304 teilweise; 14; 15; 16; 17; 263 teilweise; 18/1; 20/1; 22; 418/264;  
Flur: 10  
Flurstücke: 393/179; 229/179  
Der Geltungsbereich ist aus der Anlage ersichtlich.
- Das von der Gemeinde beauftragte Architekturbüro Hartleib hat infolge der Aufstellung einen Großplan erarbeitet. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gewerbegebiet am Felsenkeller“ bestehend aus Teil A (Planzeichnung), Teil B (Textliche Festsetzungen) und der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom August 2016 wird hiermit vom Gemeinderat der Gemeinde Schimberg gebilligt.
- Das Architekturbüro Hartleib wird gemäß § 4b Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) beauftragt, die von der Planung betroffenen Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend zu beteiligen.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg beschließt des weiteren die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form von einmonatiger Auslegung. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
- Mit dieser Beteiligung sollen Öffentlichkeit und Behörden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden.
- Im Anschluss an die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beauftragt der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg das mit der Ausarbeitung der Planung beauftragte Architekturbüro Hartleib gemäß § 4b BauGB eine schriftliche Auswertung der Beteiligungen in Form eines Abwägungsvorschlags für die weitere Entscheidungsfindung im Gemeinderat vorzulegen.
- Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 15  
davon anwesend: ..... 14

Ja-Stimmen: ..... 14  
Nein-Stimmen: ..... —  
Stimmenthaltungen: ..... —  
Bemerkung: Aufgrund des §38 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schimberg, den 15.08.2016

**Leonhardt  
Bürgermeister**

(Siegel)

1 Anlage

**Entwurf Bebauungsplan Nr. 7 „Gewerbegebiet am Felsenkeller“  
Geltungsbereich**



**Aufruf zur Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7, „Gewerbegebiet am Felsenkeller“ Gemeinde Schimberg OT Ershausen, Stand 08/2016 sowie die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Fassung vom 08/2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I, S.2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) in der Zeit

**vom 01.09.2016 bis einschließlich 04.10.2016**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ in 37308 Schimberg OT Ershausen, Kreisstraße 4, Bauamt Raum 18, während der Öffnungszeiten (Mo 09.00-12.00 Uhr / Di 09.00-12.00 und 13.00-15.30 Uhr / Do 09.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr / Freitag 09.00-12.00 Uhr) sowie nach vorheriger Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Als umweltbezogene Information werden mit dem Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 2 „Firma Spitzenberg, Schwobfelder Straße“ als Bestandteil der Auslegungsunterlagen, Informationen zu den Belangen der Schutzgüter: Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft verfügbar. Desweiteren erfolgt die Auslegung von bereits umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Vorentwurfes des Bebauungsplanes durch Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange abgegeben wurden.

Hier soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidene Lösungen, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Während dieser Auslegung wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

**Aufruf zur Öffentlichkeitsbeteiligung**

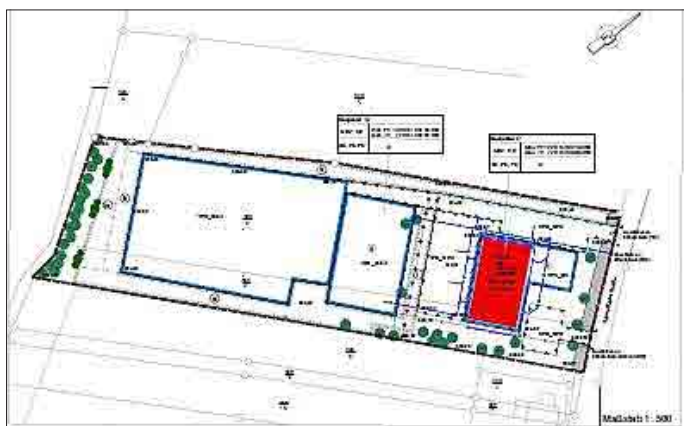
Der Entwurf vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2, „Firma Spitzenberg, Schwobfelder Straße“ Gemeinde Schimberg OT Rüstungen, Stand 08/2016 sowie die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Fassung vom 08/2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I, S.2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) in der Zeit

**vom 01.09.2016 bis einschließlich 04.10.2016**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ in 37308 Schimberg OT Ershausen, Kreisstraße 4, Bauamt Raum 18, während der Öffnungszeiten (Mo 09.00-12.00 Uhr / Di 09.00-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr / Do 09.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr / Freitag 09.00-12.00 Uhr) sowie nach vorheriger Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Als umweltbezogene Information werden mit dem Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 2 „Firma Spitzenberg, Schwobfelder Straße“ als Bestandteil der Auslegungsunterlagen, Informationen zu den Belangen der Schutzgüter: Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft verfügbar. Desweiteren erfolgt die Auslegung von bereits umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes durch Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange abgegeben wurden.

Hier soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidene Lösungen, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Während dieser Auslegung wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.



## Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren  
2. Planänderung zum  
Ausbau der L 1007 zwischen der Landesgrenze H/TH  
und Geismar  
von Bau- km 1+000 bis Bau- km 3+160  
in der Gemeinde Geismar mit den Ortsteilen  
Großtöpfer und Döringsdorf/ Bebendorf**

Das Straßenbauamt Nordthüringen hat für das o. a. Bauvorhaben beim Thüringer Landesverwaltungsamt als Planfeststellungsbehörde die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit dem Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Großtöpfer beansprucht. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

**vom 29. August 2016 bis 28. September 2016**

in der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Bauamt während der Dienststunden (Mo. 9.00 - 12.00 Uhr; Die. 9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.30 Uhr; Do. 9.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr; Fr. 9.00 - 12.00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 12.10.2016, beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar oder bei der Gemeinde Geismar über die Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 38 Abs. 5 Satz 1 Thüringer Straßengesetz).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen.

Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die fristgerechte Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 Thüringer Straßengesetz und die Veränderungssperre nach § 39 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz in Kraft.

gez.  
Martin Kozber  
Bürgermeister

Im Auftrag  
Redaktion Südeichsfeldbote

D. Pach

## Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

Regionale Aktionsgruppe (RAG) Eichsfeld

## Umsetzung erster LEADER-Projekte hat begonnen

### Zweiter Projektauftrag: Förderanträge für 2017 jetzt stellen

Die ersten Projekte nach Start in die neue Förderphase des EU-Programms LEADER (siehe Hintergrundinformationen) stehen fest. Nachdem die Gremien der RAG im Rahmen mehrerer Sitzungen die eingereichten Anträge auf Förderwürdigkeit geprüft und bewertet haben, konnten insgesamt fünfzehn Projekte mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln bedient werden. Dazu gehört beispielsweise der Bau einer Aussichtsplattform auf dem Sonnenstein, die mit einem Glasboden über die Klippen hinausragen wird und zu einer touristischen Attraktion in der Region etabliert werden soll. Denkmalerhaltende Sanierungsarbeiten am historischen Aquädukt der

Büschlebsmühle in Worbis und die Sicherung der Burgkapelle St. Michael auf dem Rusteberg zählen ebenso zu den befürworteten Projekten. Weiterhin sollen verschiedene Wanderwege und Naturlehrpfade in Leinefelde-Worbis, Heilbad Heiligenstadt, Bockelnhagen sowie durch den Westerwald die Attraktivität der Wanderregion Eichsfeld steigern. Während die Umsetzung der genannten Projekte derzeit auf Hochtouren läuft, wird bereits die nächste Antragsrunde vom Regionalmanagement vorbereitet:

„Bis zum 30. Oktober diesen Jahres können Kommunen, Vereine, Unternehmen, Privatpersonen und Kirchengemeinden wieder ihre Vorhaben bei uns einreichen“, so Falko Lehmeier von der Thüringer Landgesellschaft, der auf zahlreiche Ideen aus der Region hofft. Die Thüringer Landgesellschaft ist seit Anfang des Jahres nach europaweiter Ausschreibung erneut von der RAG Eichsfeld mit dem Management des LEADER-Programms beauftragt und kooperiert für die Abwicklung mit der Eichsfeldwerke GmbH in Heilbad Heiligenstadt. Am dortigen Firmensitz befindet sich auch die Geschäftsstelle der RAG Eichsfeld, in der Anne-Marie Born den Antragstellern vor Ort beratend zur Seite steht: „LEADER-Projekte sollten einen innovativen Charakter und einen regionalen Mehrwert besitzen. Bei der Qualifizierung eines Vorhabens unterstützen wir die Antragsteller gern und prüfen gleichzeitig, ob auch noch alternative Förderprogramme in Frage kommen“, ergänzt die Mitarbeiterin der Eichsfeldwerke GmbH.

Jährlich sind weitere Projektauftrufe für die gesamte Förderphase bis einschließlich 2020 geplant. Auf dem Weg von einer Idee hin zu einem förderfähigen Projekt begleitet das Regionalmanagement die Vorhabenträger auch außerhalb dieser Aufrufe.

Im Rahmen der aktuellen Förderperiode stehen der Region bis 2020 bis zu drei Millionen Euro an LEADER-Mitteln zur Verfügung. Auf Grundlage der erarbeiteten Regionalen Entwicklungsstrategie sollen die beantragten Projekte die Themenfelder Wirtschaft/Landwirtschaft, Tourismus, Natur- und Landschaftsschutz, Bildung/Umweltbildung, Mobilität, Kulturlandschaft, Lebensqualität, Vereinsleben, Ehrenamt oder regionale Produkte unterstützen.

Über die jeweilige Förderwürdigkeit einer Maßnahme entscheiden der Fachbeirat und der Vorstand als Gremien der RAG in einem trans-

parenten Auswahlverfahren, welches mit Hilfe einer Bewertungsmatrix in einer Prioritätenliste der eingegangenen Anträge mündet. Anders als noch in der letzten Förderperiode werden Vorhaben der Dorferneuerung, des ländlichen Wegebaus oder der Revitalisierung von Brachflächen jedoch ab sofort vom Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung bewertet, da die Mittel eines möglichen Zuschusses aus separaten Budgets und somit nicht mehr aus dem LEADER-Fördertopf stammen. Für weitere Informationen und Beratung bei der Antragsstellung stehen die Regionalmanager Falko Lehmeier (Tel. 0361/4413 216) und Anne-Marie Born (Tel.: 03606/655 103) zur Verfügung.

#### Kontaktinformationen:

Geschäftsstelle LEADER  
RAG Eichsfeld

über Eichsfeldwerke GmbH  
Philipp-Reis-Straße 2  
37308 Heilbad Heiligenstadt

Ansprechpartnerin:  
Anne-Marie Born

Tel.: 03606/655 103

E-Mail:

anne-marie.born@ew-netz.de

Thüringer Landgesellschaft  
Weimarische Straße 29b  
99099 Erfurt

Ansprechpartner:  
Falko Lehmeier

Tel.: 0361/4413 216

E-Mail:

f.lehmeier@thlg.de

#### Hintergrund:

Der Begriff LEADER stammt aus dem Französischen (frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) und bedeutet so viel wie die Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und wird seit vielen Jahren in Thüringen und deutschlandweit umgesetzt. Einst der Name eines Förderprogramms der Europäischen Union steht er heute für eine Herangehensweise: Akteure vor Ort entscheiden über die Vergabe der Fördergelder, die der Entwicklung des ländlichen Raumes bzw. der jeweiligen LEADER-Regionen dienen. Diesen Ansatz nutzen die Regionen zur Verwirklichung innovativer Projekte außerhalb der klassischen integrieren ländlichen Entwicklung. Die aufgebauten LEADER-Strukturen selbst sind zudem ein Netzwerk für Wissensaustausch und Fördermittelakquise.

## Nichtamtlicher Teil

### Aus der Verwaltungsgemeinschaft



#### Einladung

#### Ihre Mitarbeit ist erwünscht!

#### An alle interessierten Bürger der Gemeinde Schimberg

Am 29. Juni 2015 wurden im Freistaat Thüringen 19 neue Förderschwerpunkte in das Förderprogramm der Dorferneuerung für den Zeitraum 2017-2021 aufgenommen.

Im Landkreis Eichsfeld wurde der **Gemeinde Schimberg** mit seinen Ortsteilen Martinfeld, Ershausen, Misseroda, Lehna, Wilbich und Rüstungen die Anerkennungsurkunde als Dorfregion überreicht.

Die Dorferneuerung ist ein Förderinstrument des Landes zur Unterstützung der Gemeinden. Durch die Dorferneuerung soll eine nachhaltige und zukunftsbeständige Entwicklung der Gemeinde unterstützt und die Region als eigenständiger Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum erhalten und weiterentwickelt werden. Zuwendungsempfänger ist zum einen die Gemeinde, zum anderen

können aber auch private Maßnahmen (wie die Sanierung eines ortsbildprägenden Gebäudes) durch Mittel der Dorferneuerung gefördert werden.

Für die Gemeinde läuft derzeit die Informations-, Beratungs- und Motivationsphase (IBM-Phase) bevor am 1. Januar 2017 der Förderzeitraum beginnt.

Im Rahmen einer **Informationsveranstaltung** am  
**Freitag, 16. September 2016 um 20.00 Uhr**  
im **DGH Martinfeld**

wird über Ziele, Aufgaben und Möglichkeiten der Dorferneuerung informiert. Dazu werden Mitarbeiter des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, das zuständige Planungsbüro Otto Herwig Kirchgandern sowie Vertreter des Bauamtes der VG Ershausen/Geismar wichtige Informationen geben und Ihre Fragen beantworten.

In dieser Veranstaltung werden die geplanten kommunalen Maßnahmen vorgestellt.

Des Weiteren werden Hinweise gegeben, welche privaten Maßnahmen förderfähig sind und wie eine Beantragung der Fördermittel möglich ist.

*„Gemeinsam gestalten wir die Zukunft und Entwicklung unserer Dorfregion.“*

**Gemeinde Schimberg**



## Einladung zur Gemeindegewanderung

Am **Freitag, den 09.09.2016** lade ich herzlich zur Wanderung 2016 der Gemeinde- u. Ortsteilräte, der Ortsteilbürgermeister und der Bediensteten der Gemeinde Schimberg ein.

**Treffpunkt ist um 17.00 Uhr**, Am Guten Born in Ershausen. Unsere Wanderung führt über den Heuberg nach Wilbich.

Ich freue mich auf einen gemeinsamen Abend mit Ihnen und kann versichern, dass uns nur „strömender Regen“ vom Wandern abhalten wird.

**Leonhardt**  
Bürgermeister

## Aus der Region

### Stellenausschreibung Reinigungskraft

Die Gemeinde Südeichsfeld sucht ab sofort eine Reinigungskraft für die gemeindeeigenen Gebäude, Bürgerhaus und Dorfgemeinschaftshaus in Lengenfeld unterm Stein, auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung.

Interessenten melden sich bitte bei Frau Heurich,  
Tel.: 036024/ 80 22 131.

### Sanierung Feuerlöschteich

Zu den Aufgaben einer Gemeinde im Brandschutz gehört neben der Feuerwehr auch die Sicherstellung der Löschwasserversorgung. Diese wird unter anderem durch Löschwasserteiche realisiert. Ein solcher Löschteich befindet sich im „Zwingel“ in Bernterode. Dieser Teich war jedoch in einem schlechten Zustand. Der Zahn der Zeit hatte sich an Becken und Umzäunung zu schaffen gemacht. Außerdem wucherte mittlerweile immer mehr Gestrüpp um den Teich. Um diesem Zustand abzuwehren und den Löschteich zukünftig nutzen zu können, wurden in den vergangenen Wochen einige Sanierungsarbeiten durchgeführt. Das Gestrüpp sowie der alte Zaun wurden entfernt. Des Weiteren wurde das Wasser aus dem Teich gepumpt, um das Becken mit einer ordentlichen Bodenplatte auszustatten. Ferner wurden Teile des Mauerwerks erneuert bzw. neu verfügt. Schließlich wurde der Feuerlöschteich wieder durch einen neuen Zaun umfasst. Ein Großteil der Arbeiten wurde in Eigenleistung durch Kameraden der Bernteröder Feuerwehr sowie tatkräftige Helfer aus den Ort realisiert. Allen an den Sanierungsarbeiten beteiligten Kameraden und Helfern sowie den Firmen MAC Mietbauzaun, Containerdienst Franz König, Agrargesellschaft Bernterode, TWE Uder, LTM und Garten- & Landschaftsbau Peter Hausmann gilt ein großes Dankeschön.

**Franz Bierschenk**  
Feuerwehr Bernterode



Sanierter Feuerlöschteich im „Zwingel“



Betonieren der neuen Bodenplatte

### Das aktuelle Kursprogramm der Kreisvolkshochschule Eichsfeld für das Herbst-/Wintersemester 2016/2017

Die Kreisvolkshochschule Eichsfeld informiert über die aktuelle Verfügbarkeit ihres neuen Kursprogramms für das Herbst-/Wintersemester 2016/2017. Die kostenlosen Exemplare liegen in Behörden, Gemeindeverwaltungen, Praxen, Apotheken und Geschäften zum Mitnehmen aus. Die Einrichtung der Erwachsenenbildung bietet Seminare, Lehrgänge und Kurse in den Bereichen Sprachen, Gesellschaft und Umwelt, Kreatives/Gestalten, Gesundheit, Computer und Beruf, Abitursabschluss und Projekte in der Kinder- und Jugendpädagogik an.

#### Anmeldung und Information:

Kreisvolkshochschule Eichsfeld, Holbeinstraße 16, Heiligenstadt  
Tel.-Nr.: 03606 / 520690, Internet: [www.kvhs-eichsfeld.de](http://www.kvhs-eichsfeld.de)

## Veranstaltungskalender

### Veranstaltungskalender

#### Monat September

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Geismar	03.09.16	Geismar/Rhön - Geismarpokal, Freiwillige Feuerwehr
	11.09.16	Musikalische Vesper, 18.00 Uhr, Hülfsenberg
Pfaffschwende	14.09.16	Seniorenachmittag
	24.09.16	Großer Dorfputz
Schimberg OT Ershausen	04.09.16	Prozession zum Guten Born, 09.30 Uhr, Kath. Kirchengemeinde
	25.09.16	Erntedankfest, 10.00 Uhr, Kath. Kirchengemeinde
Schimberg OT Martinfeld	25.09.16	Erntedankfest, 08.30 Uhr, Kath. Kirchengemeinde
Volkerode	03.09.16	Wandertag in Kella, HWV
Wallfahrten	25.09.16	Michaelswallfahrt, 10.00 Uhr, Hülfsenberg

## Veranstaltungsplan Kerbscher Berg

FAMILIENZENTRUM KLOSTER KERBSCHER BERG

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072

familienzentrum@kerbscher-berg.de

www.kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
<b>August 2016</b>		
<b>So, 28.08. 10.00 Uhr</b>	<b>Sommerfest - 20 Jahre Familienzentrum</b>	
Di, 30.08. 19.30 Uhr	Hausgemachte Naturkosmetik	V. Schilling
Mi, 31.08. 09.30 Uhr	Stilltreff	B. Gemein
Mi, 31.08. 18.00 Uhr	Yoga (10x)	V. Streichhardt
Mi, 31.08. 19.00 Uhr	Kreativ mit Ytong (5x)	J. Klaus
<b>September 2016</b>		
Fr, 02.09. 08.30 Uhr	Kundalini-Yoga (8x)	M. Birkefeld
Sa, 03.09. 10.00 Uhr	Kreativ sein für mein Baby	V. Schilling
Sa, 03.09. 14.00 Uhr	Lamawanderung für Familien (Kinder ab 6J.)	J. Hagedorn
Mo, 05.09. 16.00 Uhr	Informationen rund um die Schwangerschaft und die Geburt eines Kindes	A. Hagedorn
Mo, 05.09. 15.30 Uhr	Gitarrenkurs für Kinder (Anfänger) 12x	S. Lins
Mo, 05.09. 18.30 Uhr	Gitarrenkurs für Erwachsene (Anfänger) 6x	S. Lins
Mo, 05.09. 19.30 Uhr	Ein Ährenkranz zum Erntedankfest	S. Rodenstock-Köhler
Di, 06.09. 16.00 Uhr	Märchen von Frau Holle erzählt - zum Mitspielen und Singen (8x) - Für Eltern mit Kindern von 4-6 J.	M. Henning
Di, 06.09. 18.30 Uhr	Meditation (4x)	E. Findeisen
Di, 06.09. 19.30 Uhr	Blumensträuße binden	S. Rodenstock-Köhler
Di, 06.09. 19.30 Uhr	Herbstdeko im Shabby Style (2x)	V. Schilling
Mi, 07.09. 19.30 Uhr	KESS-erziehen - 1.-3. Lebensjahr (5x)	B. Hupe
Mo, 12.09. 09.30 Uhr	Lebensqualität im Alter - Gedächtnistraining für Senioren	E. Bluhm
Mo, 12.09. 19.30 Uhr	Griechischer Tanz (8x)	B. Edigarian
Mo, 12.09. 19.30 Uhr	Socken, Stulpen, Loops stricken (3x)	D. Klaus
Di, 13.09. 10.00 Uhr	Ernährungstipps für Säuglinge	A. Schön
Di, 13.09. 16.00 Uhr	Kreativer Jahreskreis - Für Eltern mit Kindern von 4 - 7 Jahren	U. Stöber
Di, 13.09. 18.00 Uhr	Federball spielen (12x)	C. Schwalbe
Di, 13.09. 19.30 Uhr	Zumba-Fitness (12x)	S. Wolf
Mi, 14.09. 15.00 Uhr	Kreis- und Sitztänze (6x)	M. Müller
Mi, 14.09. 19.30 Uhr	Festliche Tischgestecke - selbst gemacht	S. Rodenstock-Köhler
Do, 15.09. 08.30 Uhr	Meditation (4x)	E. Findeisen
Do, 15.09. 09.00 Uhr	PC-Kurs „Interneteinstieg“ für Senioren	Mitarbeiter MEIFA
Do, 15.09. 16.00 Uhr	Feen filzen aus Märchenwolle	V. Schilling
Do, 15.09. 19.30 Uhr	Kreatives Arbeiten mit Beton (4x)	V. Schilling
Sa, 17.09. 15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
Sa, 17.09. 16.00 Uhr	Faszination Feuer; Vater-Sohn-Nachmittag	J. Hagedorn
Di, 20.09. 16.00 Uhr	Märchen von Frau Holle erzählt - zum Mitspielen und Singen (8x) - Für Eltern mit Kindern von 4-6 J.	M. Henning
Di, 20.09. 16.00 Uhr	Spielen, basteln, quatschen - Offener Eltern-Kind-Treff für Eltern mit Kindern von 1,5 - 3 Jahren	J. Grohe
Di, 20.09. 17.00 Uhr	Geschichte Syriens	E. Schmidt
Di, 20.09. 19.30 Uhr	Upcycling - neues Leben für alte Dinge	V. Schilling
Do, 22.09. 16.00 Uhr	Upcycling - neues Leben für alte Dinge (2x)	V. Schilling
Sa, 24.09. 15.30 Uhr	Familienflohmarkt mit Märchen	D. Wucherpfennig

## Tag des offenen Denkmals am 11.09.2016

Am 2. Sonntag im September öffnen wieder viele historische Bauten, die sonst nicht oder nur teilweise zugänglich sind, ihre Türen und alle Interessierten an Architektur und Geschichte sind zur Entdeckungsreise eingeladen.

Der Tag des offenen Denkmals wird bundesweit von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz koordiniert und widmet sich in diesem Jahr dem Thema „Gemeinsam Denkmale erhalten“. Gemeinsam kann man oftmals viel mehr erreichen als allein. Der Tag des offenen Denkmals ist geradezu ein Paradebeispiel dafür, wie es gelingen kann, Kräfte zu vereinen und zu einem großartigen Erfolg für die Wahrnehmung und Anerkennung der engagierten Arbeit vieler für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege zu machen.

Den vielen privaten Eigentümern, Kirchengemeinden und Vereinen in unserem Landkreis, die sich mit großem Engagement der Erhaltung und Instandsetzung ihrer historischen Bauten widmen, gibt der Denkmaltag wieder Gelegenheit, ihre Arbeit, ihre Erfolge und auch Probleme der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Eigentümer, die ihr Kulturdenkmal am Tag des offenen Denkmals öffnen wollen, werden gebeten, sich **bis Ende August** bei der **Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Eichsfeld** zu melden, per **E-Mail: denkmalschutz@kreis-eic-de** oder **telefonisch unter der Nr.: 03606 650 6362/-6348**.



## Aus Vereinen und Verbänden

### TrauerOase

#### Trauernde begegnen sich bei Kaffee, Kuchen und guten Gedanken

„Seit dem Tod meines Mannes ist nichts ist mehr so, wie es mal war.“ sagte eine Teilnehmerin in einem Gesprächskreis für Trauernde, den die Caritas in Heiligenstadt anbietet. Und viele anderen Teilnehmer/Innen stimmten ihr zu und fühlten sich verstanden.

Der Tod eines nahestehenden Menschen, die damit verbundene Trauer kann uns in tiefe Abgründe stürzen, die wir bis dahin nicht kannten. Plötzlich ist die vertraute Stimme nicht mehr da. Es fehlen die gewohnten Alltagsrituale, die mit dem Verstorbenen geteilt wurden. „Wie soll es weitergehen?“ fragen sich Trauernde oft.

Für unsere heutige Zeit mag es unlogisch klingen, aber wer sich für seine Trauer mit allen Höhen und Tiefen entscheidet, der entscheidet sich für das Leben. Trauer braucht Zeit, Ausdrucksformen und Menschen, die sie wahrnehmen.

Für Trauernde kann es eine Hilfe sein unter einführender Begleitung und in Gemeinschaft mit anderen Trauernden, sich der eigenen Trauer zu stellen, die Erfahrungen von Nehmen und Geben zu machen und darin neuen Halt und Lebensmut zu finden.

Seit über 10 Jahren begleitet die Caritas in Heiligenstadt Menschen in ihrer Trauer - in Einzelgesprächen aber auch in Trauergruppen.

Erweitern möchten wir diese Angebote für Trauernde mit einem offenen Begegnungstreffen, der **TrauerOase**.

Mit der TrauerOase möchten wir Trauernden einen Raum und Zeit anbieten, wo sie sich bei Kaffee und Kuchen begegnen und austauschen können

Jeder und jede, gleichgültig ob der Verlust erst kurz oder schon länger zurück liegt, ist herzlich willkommen!

Ehrenamtliche Trauerbegleiter/innen und Mitarbeiter der Caritas begleiten diese Nachmittage und stehen auch für Gespräche zur Verfügung.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Wahrung der Schweigepflicht ist selbstverständlich.

Ab dem **14. September** ist die **TrauerOase** jeden **zweiten Mittwoch** im Monat **ab 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr** geöffnet. (nicht im Juli und August)

Weitere Informationen erhalten Sie im Caritashaus in Heiligenstadt unter der Telefonnummer 03606/50970 oder E-Mail [sterner.h@caritas-bistum-erfurt.de](mailto:sterner.h@caritas-bistum-erfurt.de)

**Harald Sterner**  
(Sozialpädagoge)

### Aufruf Fotowettbewerb 2016

#### Die Eichsfeldwerke suchen Ihren Lieblingsplatz

Besondere Plätze des Eichsfelds im Bild festhalten - dazu rufen die Eichsfeldwerke beim Fotowettbewerb 2016 auf. Unter dem Motto „Mein Lieblingsplatz im Eichsfeld“ ist der ganz individuelle Blick auf die Region gefragt. Egal ob Tag oder Nacht, Sommer oder Winter, ob im Ort oder in der Natur - den Motiven sind keine Grenzen gesetzt.

Die drei besten Einsendungen werden mit attraktiven Preisen prämiert: Der Hauptgewinner darf sich auf einen Segelflug über das Eichsfeld freuen. Als zweiter Platz lockt ein Weber-Grill. Für den dritten Platz gibt es einen Gutschein für einen Wellness-Tag. Ausgewählte Motive werden zudem in den exklusiven Unternehmenskalender 2017 aufgenommen.

Pro Teilnehmer können bis zu fünf Fotos eingesendet werden. Diese müssen als digitale Bilddatei in einer Mindestauflösung von 4 Megapixeln und im Querformat vorliegen. Für eine vollständige Einsendung geben Sie bitte den Ort und das Datum der Aufnahme sowie Name, Anschrift des Fotografen und E-Mail-Adresse oder Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an. Die Fotos können ab sofort per E-Mail an [medien@ew-netz.de](mailto:medien@ew-netz.de)

(maximal 15 MB) geschickt werden. Einsendeschluss ist der 15. September 2016.

Mit der Einsendung versichert jeder Teilnehmer, dass die Bilder frei von Rechten Dritter sind. Er stimmt außerdem einer Veröffentlichung durch die Eichsfeldwerke im Rahmen der eigenen Unternehmenskommunikation zu.

Die Eichsfeldwerke sind gespannt auf die Einsendungen und wünschen viel Freude beim Fotografieren.

### Fahrplanänderungen zum neuen Schuljahr 2016 / 2017

Mit Beginn des neuen Schuljahres am 11. August 2016 treten Änderungen im aktuellen Busfahrplan in Kraft. Dies betrifft folgende Linien:

- **Linie 1:** samstags die RufBus-Fahrt um 16:20 Uhr ab „Leinefelde, Lunaparkhalle“ verkehrt um 17:10 Uhr, kommend von „Dingelstädt, ZOB“ um 17:00 Uhr bis nach „Duderstadt, ZOB“, die Fahrt um 16:35 Uhr ab „Worbis, ZOB“ verkehrt um 18:00 Uhr, kommend von „Duderstadt, ZOB“ um 17:45 Uhr bis nach „Leinefelde, Lunaparkhalle“; sonntags zusätzliche RufBus-Fahrten um 10:10 Uhr und 15:15 Uhr ab „Leinefelde, Lunaparkhalle“ bis nach „Duderstadt, ZOB“ und um 10:45 Uhr sowie 15:45 Uhr von „Duderstadt, ZOB“ nach „Leinefelde, ZOB“
- **Linie 12:** zusätzliche Fahrt von Montag bis Donnerstag um 13:10 Uhr ab Haltestelle „Lutter, Schule“ bis „Uder, Schule“, zusätzliche Fahrt Freitag um 12:15 Uhr Haltestelle „Lutter, Schule“ bis „Uder, Schule“
- **Linie 13:** Fahrt um 5:40 Uhr ab „Bad Sooden-Allendorf, ZOB“ fährt 10 Minuten später um 5:50 Uhr, die Haltestellen „Asbach“ und „Sickenberg“ werden als Ruf-Bus-Linie bedient
- **Line 16:** Fahrt um 7:32 Uhr ab „Hessenau“ fährt bereits um 07:28 Uhr über „Marth“ nach „Rustenfelde Schule“, Fahrt um 13:25 Uhr ab „Rustenfelde Schule“ fährt 5 Minuten später um 13:30 Uhr
- **Linie 28:** Fahrt um 15:55 Uhr ab „Leinefelde, ZOB“ fährt über „Kirchworbis“
- **Linie 31:** die Abfahrten um 11:43 Uhr und 14:03 Uhr ab Haltestelle „Deuna, Zement“ verkehren als RufBus-Linie
- **Linie 37:** zusätzliche Fahrt um 12:36 Uhr ab „Dingelstädt, Gymnasium“ nach Geismar

Die Umleitungsfahrpläne sowie die neuen Fahrpläne werden an den jeweiligen Haltestellen ausgehängen. Darüber hinaus können die geltenden Linienpläne über die Internetseite [www.eichsfeldwerke.de/bus](http://www.eichsfeldwerke.de/bus) abgerufen werden. Alle Schülerinnen und Schüler werden gebeten, sich rechtzeitig zu informieren.

Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiter der EW Bus unter der Telefonnummer der Mobilitätszentrale 03605 515253 zur Verfügung.

## Wir gratulieren

### ... zum Geburtstag

#### Bernterode

am 03.09.	Rosa-Maria Jakob	zum 85. Geburtstag
am 17.09.	Agnes Döring	zum 75. Geburtstag
am 17.09.	Christoph Groß	zum 70. Geburtstag

#### Dieterode

am 24.09.	Walburga Gunkel	zum 75. Geburtstag
-----------	-----------------	--------------------

#### Geismar

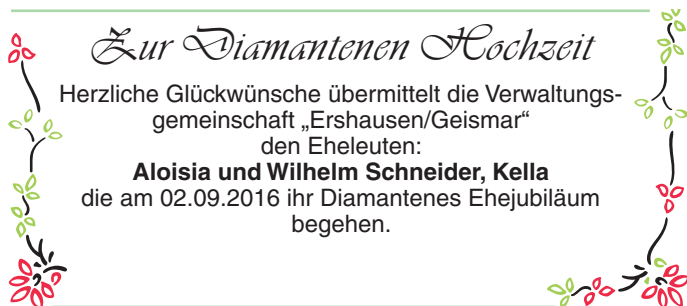
am 03.09.	Gertrud John	zum 90. Geburtstag
am 06.09.	Heribert Bode	zum 85. Geburtstag
am 06.09.	Elisabeth Jung	zum 75. Geburtstag
am 09.09.	Maria Hesse	zum 75. Geburtstag
am 26.09.	Herta Jakobi	zum 70. Geburtstag
am 27.09.	Roswitha Wohlfeld	zum 75. Geburtstag
am 30.09.	Annelies Mitlöhner	zum 75. Geburtstag

#### Geismar OT Großtöpfer

am 01.09.	Anita Rosenthal	zum 75. Geburtstag
-----------	-----------------	--------------------

<b>Geismar OT Döringsdorf</b> am 30.09.	Lydia Volkmar	zum 85. Geburtstag
<b>Kella</b> am 13.09.	Dorothea Bierschenk	zum 90. Geburtstag
<b>Sickerode</b> am 06.09. am 10.09.	Christa Bode Leonhard Groß	zum 75. Geburtstag zum 80. Geburtstag
<b>Volkerode</b> am 18.09.	Karl Rudelt	zum 80. Geburtstag
<b>Wiesenfeld</b> am 18.09.	Manfred Ockenfels	zum 70. Geburtstag
<b>Schimberg OT Ershausen</b> am 23.09.	Karl Gries	zum 80. Geburtstag
<b>Schimberg OT Martinfeld</b> am 01.09. am 12.09. am 16.09.	Karl Heinrich Ständer Richard Schade Anita Hüther	zum 70. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 70. Geburtstag
<b>Schimberg OT Rüstungen</b> am 06.09. am 27.09.	Heinrich Lotze Ursula Fiedler	zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag

<b>Mittwoch, 31.08.</b> 09:00 Uhr	Heilige Messe
<b>Sonntag - 23. Sonntag im Jahreskreis</b> 09:00 Uhr	Heilige Messe
<b>Mittwoch, 07.09.</b> 09:00 Uhr	Heilige Messe / Gemeindefrühstück
<b>Samstag, 10.09.</b> 14:00 Uhr	Taufe von Maya Basel
<b>Sonntag, 11.09. - Kirchweinfest</b> 10:30 Uhr	Festhochamt mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
<b>Mittwoch, 14.09.</b> 09:00 Uhr	Andacht
<b>Samstag, 17.09.</b> 18:00 Uhr	Vorabendmesse (Pfr. Jakobi)
<b>Mittwoch, 21.09.</b> 09:00 Uhr	Heilige Messe



## XV. Eichsfelder Orgelherbst 2016

<b>04.09.</b>	<small>„Sankt Marien“ „Sankt Marien“ „Sankt Marien“ „Sankt Marien“</small> <b>Sankt Marien/Heilbad Heiligenstadt</b>
<b>11.09.</b>	<small>„Kapelle“ „Kapelle“ „Kapelle“</small> <b>Kapelle Bergkloster/Heilbad Heiligenstadt</b>
<b>18.09.</b>	<small>„Sankt Bonifatius“ „Sankt Bonifatius“ „Sankt Bonifatius“</small> <b>Sankt Bonifatius/Leinefelde</b>
<b>19.09.</b> <span style="background-color: white; color: #e91e63; padding: 2px;">19.30 Uhr</span>	<small>„Sankt Aegidien“ „Sankt Aegidien“ „Sankt Aegidien“</small> <b>Sankt Aegidien/Heilbad Heiligenstadt</b>
<b>25.09.</b>	<small>„Sankt Antonius“ „Sankt Antonius“ „Sankt Antonius“</small> <b>Sankt Antonius/Worbis</b>
<b>02.10.</b>	<small>„Sankt Aegidien“ „Sankt Aegidien“ „Sankt Aegidien“</small> <b>Sankt Aegidien/Heilbad Heiligenstadt</b>
Veranstaltung: Musikalische Leitung:	Freunde der Kirchenmusik am Eichsfeld e.V. Kirchenmusikdirektor: Michael Taven Sankt Marien Heilbad Heiligenstadt

Beginn jeweils 10.00 Uhr (Wahl am 14.09.2015)  
 Eintritt frei – um Ihre Kollekte wird gebeten  
[www.kirchen-musik-eichsfeld.de](http://www.kirchen-musik-eichsfeld.de)

### Kirchliche Nachrichten

## Katholische Gemeinde St. Maria Magdalena Wilbich

**Kontakt:**  
 Katholisches Pfarramt St. Alban Effelder  
 Pfarrer Steffen Riechelmann  
 c/o Hauptstr. 92  
 37359 Großbartloff  
 Email: [info@eichsfelder-dom.de](mailto:info@eichsfelder-dom.de)  
[www.eichsfelder-dom.de](http://www.eichsfelder-dom.de)

**Krankenkommunion**  
 Unsere Hauskranken werden am Mittwoch, 31.08. ab 09:30 Uhr besucht.

**Gemeindefrühstück**  
 Am Mittwoch, 07.09., sind wieder alle herzlich zum Gemeindefrühstück nach dem Gottesdienst in das DGH eingeladen.

**Beginn der Erstkommunionvorbereitung 2016/2017 Elternabend**

Donnerstag, 01.09., 19:30 Uhr Großbartloff  
**1. Treffen in den Gruppen**  
 Großbartloff/ Wilbich Dienstag, 06.09., 15:00 Uhr in Großbartloff  
**1. Tischgruppe (jeweils in allen Orten)**  
 Woche vom 12.-16.09.  
 1. Weggottesdienst Dienstag, 20.09., 16:30 Uhr in Großbartloff

### GOTTESDIENSTE

**Mittwoch, 24.08. - Hl. Bartholomäus**  
 09:00 Uhr Heilige Messe  
**Samstag, 27.08. - 22. Sonntag im Jahreskreis**  
 18:00 Uhr Heilige Messe



### Impressum

## Südeichsfeld-Bote Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“  
**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, [info@wittich-langwiesen.de](mailto:info@wittich-langwiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
 der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.  
**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.